



Auskunft erteilt:	Frau Hoffmann	Amt/EB:	07-Gleichstellungsstelle
Tel.:	0261 129 1050	e-mail:	Katharina.Hoffmann@stadt.koblenz.de
Koblenz,	16.10.2019		

Niederschrift Nr.

über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses vom 25.09.2019

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums Herr David Langner, Oberbürgermeister	Ratsfraktion SPD Herr Denny Blank, Frau Yasmin Khabbازه,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ute Görge, c/o Fraktion Grüne Frau Laura Martin Martorell, Frau Ruby Nilges, Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch,	Stv. Ratsfraktion SPD Frau Monika Berg,
Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Sebastian Beuth,	Ratsfraktion FW Frau Gabriele Hofmann,
Ratsfraktion CDU Frau Julia Maria Kübler, Frau Michaela Puchta, Frau Susanne von Wnuk-Lipinski,	Stv. Ratsfraktion WGS Frau Anna-Maria Plato,
Stv. Ratsfraktion CDU Frau Angelika Essig, Frau Gabriele Kütze, Frau Angelika Schluch,	Stv. Ratsfraktion Die Linke Herr Oliver Antpöhler, Ratsfraktion FDP Herr Dr. h.c. Friedhelm Pieper, Schriftführer/in Frau Katharina Hoffmann,

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Stadtrat angehören.
Vorlage: UV/0291/2019
- Punkt 2: Veränderungen und neue Zuständigkeiten in der Gleichstellungsstelle
Vorlage: UV/0292/2019
- Punkt 3: Gleichstellungsplan 2019 - 2024 der Stadtverwaltung Koblenz
Vorlage: UV/0293/2019
- Punkt 4: Zu wenige Frauen in der Koblenzer Kommunalpolitik - Ursachen, Hintergründe, Lösungsansätze
Vorlage: UV/0294/2019

- Punkt 5: Demokratieprojekte in Koblenz, insbesondere für Frauen. Beispiel: Bundesprogramm "Demokratie leben".
Vorlage: UV/0295/2019
- Punkt 6: Ein Kind gehört zu seiner Mutter - außer sie ist lesbisch. Historisches Forschungsprojekt zum Sorgerechtsverlust bei lesbischen Müttern.
Vorlage: UV/0296/2019
- Punkt 7: QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.: Projekt Familienvielfalt
Vorlage: UV/0297/2019
- Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes
- Punkt 9: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Zahlen und Daten zu Gewalt an Frauen
Vorlage: AT/0090/2019
- Punkt 9.1: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Zahlen und Daten zu Gewalt an Frauen
Vorlage: ST/0099/2019

Oberbürgermeister Langner begrüßt die Anwesenden und eröffnet pünktlich um 16 Uhr die Sitzung.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Stadtrat angehören.
Vorlage: UV/0291/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Oberbürgermeister David Langner verpflichtet die Ausschussmitglieder Ruby Nilges (Bündnis 90/Die Grünen), Michaela Puchta (CDU), Susanne von Wnuk-Lipinski (CDU), Denny Blank (SPD), Yasmin Khabbaze (SPD) und die Stellvertreterinnen Gabriele Kütke (CDU), Angelika Schluch (CDU), Angelika Essig (CDU) und Monika Berg (SPD) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Punkt 2: Veränderungen und neue Zuständigkeiten in der Gleichstellungsstelle
Vorlage: UV/0292/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

In der Gleichstellungsstelle hat es Veränderungen und neue Zuständigkeiten gegeben. Es sind weitere Aufgaben hinzugekommen (Kontakt- und Projektentwicklung für die queere Bevölkerung, Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und die Aufgabenwahrnehmung in Diskriminierungsfragen).

Oberbürgermeister Langner verweist auf die ausführliche schriftliche Vorlage zu den neuen Aufgaben und Zuständigkeiten der Gleichstellungsstelle.

Punkt 3: Gleichstellungsplan 2019 - 2024 der Stadtverwaltung Koblenz
Vorlage: UV/0293/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Daniela Schüller, Kommunale Statistikstelle, stellt den Gleichstellungsplan 2019 – 2024 der Stadtverwaltung Koblenz vor. Mithilfe einer PowerPoint-Präsentation greift sie ausgewählte Punkte auf, u.a. Führungspositionen, Elternzeit, Kinderbetreuung für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, Sexuelle Belästigung und Mobbing, informiert über den Ist-Zustand und erläutert Handlungsfelder und Maßnahmen, die auf eine Verbesserung abzielen. Es ergeben sich folgende Fragen, die nachgehend im Protokoll beantwortet werden:

1. Elternzeit: Wie lange nehmen Frauen in der Stadtverwaltung Koblenz Elternzeit in Anspruch, wie lange Männer?

Das Haupt- und Personalamt hat zum Stichtag 8. Oktober 2019 einen Vergleich der Elternzeitananspruchnahme von Frauen und Männern 2018/19 erstellt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme von Elternzeit bei Frauen beträgt 18,6 Monate, bei Männern hingegen nur 3,7 Monate (Anlage 1).

2. Teilung von Stellen: Gibt es zwingende dienstliche Gründe, die als Ablehnung einer Teilzeittätigkeit, z.B. für eine Führungskraft angeführt werden können?

Das Landesgleichstellungsgesetz geht von dem Grundsatz aus, dass Teilzeitarbeit auf allen Positionen und in allen Dienststellen möglich ist. Dies gilt auch für Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Daher müssen Stellen immer in Teilzeitform ausgeschrieben werden, wenn keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG). Um von der Teilung einer Stelle absehen zu können, müssen hohe Voraussetzungen vorliegen. So ist ein bestimmter Grund nur dann „dienstlich“, wenn er von der Seite des Dienstherrn und nicht von der Beschäftigtenseite stammt. Das sind z.B. Gründe, die sich aus den Eigenheiten der Dienststelle oder der zu erfüllenden Aufgaben ergeben. Ob ein Grund „zwingend“ ist, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern immer nur mit Blick auf den Einzelfall. Allgemeine Ausführungen zur Funktionsfähigkeit reichen

daher nicht aus, um einen zwingenden Grund darzulegen. Stattdessen kommt es auf die Besonderheiten der einzelnen Dienststelle oder der zu leistenden Tätigkeiten an. Zwingende dienstliche Gründe wären zum Beispiel gegeben, wenn die Teilung einer Stelle die Funktionsfähigkeit der Dienststelle so stark beeinträchtigen würde, dass nur durch die Ausnahmeregelung ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden könnte. Das gilt nicht, wenn eine zumutbare Umorganisation der Aufgabenverteilung oder des Personaleinsatzes möglich ist. In der Stadtverwaltung Koblenz kommt eine Ablehnung der grundsätzlichen Teilbarkeit von Stellen praktisch kaum vor.

3. Kinderbetreuung: Wie viele Betriebs-Kita-Plätze sollen entstehen? Wird es auch Betreuungsplätze in der Nähe der Stadtverwaltung geben?

Seit dem Jahr 2015 werden in der städtischen Kindertagesstätte Eulenhurst 15 Plätze vorgehalten, die im Rahmen einer betrieblichen Kindertagesgruppe von Kindern städtischer Mitarbeiter*innen belegt werden können. Es handelt sich dabei um Ganztagesplätze, davon 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 8 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Das Mindestalter für die Aufnahme eines Kindes beträgt 1 Jahr. Die Kindertagesstättenplätze stehen auch für Kinder von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Koblenz, die außerhalb von Koblenz wohnen, bereit. Leider bestehen z. Z. noch keine Betreuungsplätze in der Nähe der Stadtverwaltung. Die Verwaltung sucht nach geeigneten Möglichkeiten, um zukünftig auch arbeitsplatznah die Kinderbetreuung zu realisieren.

Punkt 4: Zu wenige Frauen in der Koblenzer Kommunalpolitik - Ursachen, Hintergründe, Lösungsansätze Vorlage: UV/0294/2019
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

In der letzten Ausschusssitzung stand das Thema „Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalen Parlamenten“ auf der Tagesordnung. Daraus ergab sich der Vorschlag, auch in Koblenz einmal genauer hinzuschauen, wo mögliche Hinderungsgründe liegen könnten.

Daniela Schüller, Kommunale Statistikstelle, stellt das Koblenzer Bürger-Panel vor. Das Bürger-Panel ist eine im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Befragung Koblenzer Bürgerinnen und Bürger, die von der kommunalen Statistikstelle durchgeführt wird. Die Besonderheit eines Panels gegenüber einer normalen Umfrage ist der Längsschnittansatz. Dadurch, dass die gleichen Personen über mehrere Jahre befragt werden, lassen sich Veränderungen der Einstellungen und Bewertungen zu relevanten Themen erfassen. 1.400 Personen, die bereits im Jahr 2017 teilgenommen haben, werden aktuell erneut angefragt. Zusätzlich werden 7000 zufällig aus dem Melderegister gezogene Bürgerinnen und Bürger angeschrieben. Themen sind z.B. Aspekte der Lebenszufriedenheit, lokale Problemlagen, Veränderungen von Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung. Zudem gibt es ein Sonderthema, das in diesem Jahr lautet: „Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt“.

Ab Ende Oktober würden die Daten erhoben, voraussichtlich könne ab Januar mit der Auswertung begonnen werden. Mit ersten Ergebnissen sei im Frühjahr 2020 zu rechnen.

**Punkt 5: Demokratieprojekte in Koblenz, insbesondere für Frauen. Beispiel: Bundesprogramm "Demokratie leben".
Vorlage: UV/0295/2019**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Charlotte Gewehr und Katharina Schmitt arbeiten in der Koordinierungs- und Fachstelle für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, die in der Stadtverwaltung Koblenz im Kultur- und Schulverwaltungsamt angesiedelt ist. Sie stellen das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm vor, erläutern die Zielsetzung und berichten über die „Koblenzer Wochen der Demokratie“, die in diesem Jahr mit zahlreichen Veranstaltungsangeboten – auch zu frauenrelevanten Themen - bereits zum zweiten Mal durchgeführt wurden (Anlage 3). Auf Nachfrage aus dem Ausschuss informiert Frau Gewehr zur breitaufgestellten Öffentlichkeitsarbeit, so z.B. über Internet/ Website, Facebook, Plakate, Flyer, Zeitung.

Weitere Beispiele für Demokratieprojekte für Frauen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene hat die Gleichstellungsstelle zusammengestellt (Anlage 2).

**Punkt 6: Ein Kind gehört zu seiner Mutter - außer sie ist lesbisch. Historisches Forschungsprojekt zum Sorgerechtsverlust bei lesbischen Müttern.
Vorlage: UV/0296/2019**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Dr. Kirsten Plötz, Historikerin, stellt ihr Forschungsprojekt zum Sorgerecht von lesbischen und bisexuellen Müttern, das sie im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz durchführt, im Gleichstellungsausschuss vor. Ziel dieses Projektes ist es, das Leid, das vielen Müttern und Kindern in der Nachkriegszeit zugefügt wurde, wissenschaftlich aufzuarbeiten und so eine, wenn auch späte, Rehabilitation und gesellschaftliche Anerkennung zu erreichen. Damit nimmt das Land Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland ein. Bis mindestens in die 1980er Jahre entzogen bundesdeutsche Gerichte Müttern ihre Kinder, wenn bekannt war, dass die Mütter lesbisch lebten.

Damit das nicht passierte, verbarg manche Mutter ihre Lebensgefährtin. Dies wurde in der ersten Studie über lesbisches Leben in Rheinland-Pfalz deutlich. Bis heute ist sehr wenig bekannt über dieses Thema. Für das Forschungsprojekt werden daher dringend Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gesucht, in erster Linie betroffene Mütter und Kinder, aber auch Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern und anderen Einrichtungen. Die Referentin bittet alle Ausschussmitglieder um Weiterverbreitung ihres Aufrufs (Anlage 4). Weitere Informationen: www.sorgerecht-lesbischer-muetter.de

Punkt 7: QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.: Projekt Familienvielfalt
Vorlage: UV/0297/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Die Angelegenheit wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Protokoll:

Die Referentin Gabi Laschet-Einig ist leider erkrankt. Daher fällt der Tagesordnungspunkt aus.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert über folgende Veranstaltungen:

- Vortrag „Frauen an deutschen Hochschulen“ in der vhs am 17. Oktober 2019, 18:30 Uhr
- Eröffnung des Orientalischen Frauen-Film-Festivals am 17. Oktober, Apollo-Kino
- Vortrag der Gleichstellungsstelle zum Brustkrebsmonat Oktober in der StadtBibliothek am 24. Oktober 2019, 17 Uhr
- Frauenempfang des Oberbürgermeisters im Historischen Rathaussaal am 12. November 2019, 18 Uhr

Punkt 9: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Zahlen und Daten zu Gewalt an Frauen
Vorlage: AT/0090/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss: Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Gabriele Hofmann/ FW stellt den Antrag vor und erläutert Hintergrund und Ziele. Der Ausschuss unterstützt das Vorhaben und folgt der Empfehlung der Verwaltung, in einem ersten Schritt den Kriminalpräventiven Rat einzubeziehen. Im Weiteren soll auf Wunsch der Ausschussmitglieder eine Expertin/ ein Experte der Polizei in die nächste Sitzung des Gleichstellungsausschusses eingeladen werden, um zu berichten.

Punkt 9.1: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Zahlen und Daten zu Gewalt an Frauen
Vorlage: ST/0099/2019

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Oberbürgermeister Langner um 17:45 Uhr mit Dank an die Anwesenden die Sitzung des Gleichstellungsausschusses.

David Langner
Oberbürgermeister

Katharina Hoffmann
Schriftführerin